



Landbote



Das amtliche Mitteilungs- und Informationsblatt der Gemeinden Tauscha mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Tauscha, Würschnitz, Zschorna und Thiendorf mit den Ortsteilen Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Thiendorf, Welxande

August 2013

Mit einem frischen Anstrich ins neue Schuljahr!



Bis auf kleine Feinarbeiten, die Maler Volker Maitschke mit seinen Mitarbeitern zurzeit noch realisiert, können wir nun wieder unsere Räume beziehen.

Drei Zimmer im Kindergartenbereich und fünf im Hort wurden innerhalb weniger Tage umgestaltet und erscheinen nun im frischen Gewand.

Zuvor jedoch musste alles sehr schnell organisiert und abgesprochen werden, um bei laufendem Betrieb eine reibungslose Umsetzung zu gestalten.

Wesentlich war für uns dabei die Farbauswahl.

Nicht umsonst sagt man, dass Farben Leben in unseren manchmal so grauen Alltag bringen. Und liest man in wissenschaftlichen Erkenntnissen nach, so können Farben tatsächlich eine Vielzahl an Stimmungen beim Betrachter hervorrufen.

Und so erstrahlen fast alle Gruppenräume in unterschiedlichen Gelbtönen, denn sie symbolisieren die Sonne mit ihrer Helligkeit, Wärme und Harmonie.

Grün, die Farbe der Konzentration und Merkfähigkeit schmückt unseren Hausaufgabenraum. Farbnuancen in Lila findet man bei uns im Kreativraum, da sie Kreativität und Phantasie zum Ausdruck bringen können. Sucht man nach Ruhe und Stille, so kann im blauen Bereich entspannt und relaxt werden.

Töne in Rot dagegen sieht man in unseren Räumen weniger. Sie verspricht zwar Mut und Kraft, kann aber auch anregend und herausfordernd wirken, denkt man dabei auch an die vielen Warnschilder in unserer Umwelt.

Doch Farbe hin und Farbe her, sei dies hier mal dahin gestellt!

Das wichtigste ist eigentlich für uns: dass die Kinder ihren Platz im Gruppenleben finden und sich geborgen fühlen. Dass wir Erzieher die Kinder mit Wissen und Können ausrüsten, damit sie sich optimal entwickeln und ihr späteres Leben gut meistern können. Nur darauf kommt es an!

Für die fachgerechte Umsetzung sagen wir vielen Dank an unseren Maler Volker Maitschke und sein Team.

Wir danken ebenso unserer Gemeinde und auch nochmals allen Eltern, die uns bei diesem kurzfristigen Ausnahmezustand so hilfreich unterstützt haben. „DANKE“, für die sehr gute Zusammenarbeit!

*Ihr
Tauschaer Spatzennest-Team*



Informationen aus der Gemeinde Tauscha

■ Öffnungszeiten

Montag	08.00 Uhr–11.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr–12.00 Uhr 13.00 Uhr–18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr–12.00 Uhr 13.00 Uhr–15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr–11.00 Uhr

■ Anschrift

Gemeindeverwaltung Tauscha
Dorfstraße 34
01561 Tauscha
Telefon 035240 72239
Fax 035240 77794

Wir gratulieren
unseren Jubilaren und
wünschen Ihnen
alles Gute, vor allem
recht viel Gesundheit

■ zum 60. Geburtstag

- 14.08. Renate Pantke in Tauscha
- 16.08. Hannelore Bernhardt in Tauscha

■ zum 70. Geburtstag

- 28.08. Marita Liebezeit in Dobra

■ zum 90. Geburtstag

- 10.08. Ilse Opitz in Würschnitz

■ zum 92. Geburtstag

- 16.08. Elli Damm in Kleinnaundorf

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tauscha
Bürgermeister Christian Creutz

Anschrift: Gemeindeverwaltung Tauscha
Dorfstraße 34, 01561 Tauscha
Telefon: 035240 72239, Fax: 035240 77794
E-Mail: info@tauscha.com
Satz und Druckorganisation: RIEDEL –
Verlag & Druck KG, Heinrich-Heine-Straße 13a,
09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf, Telefon:
0 37 22/505090, Fax: 0 37 22/5050922,
info@riedel-verlag.de. Nachdruck (auch auszugsweise)
nur mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

■ Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 24.09.2013** findet um **19.00 Uhr** voraussichtlich unsere nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Kulturraum Tauscha statt. Dazu lade ich alle interessierten Einwohner recht herzlich ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte aus den Bekanntmachungskästen in den einzelnen Ortsteilen.

Christian Creutz, Bürgermeister

■ Personalwechsel in der Gemeindeverwaltung Tauscha

Für die langjährige Sachbearbeiterin der Gemeindeverwaltung Tauscha, Frau Marlen Paulick, beginnt am 01. September 2013 die Freistellungsphase der Altersteilzeitarbeit. Im Namen aller Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, insbesondere auch der Kindereinrichtungen sowie der gesamten Einwohnerschaft möchte ich mich herzlich für die stets gewissenhafte und zuverlässige Arbeitsweise bedanken.

Als Nachfolgerin begrüßen wir ab 01. September 2013 Frau Anne Maitschke.
Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Christian Creutz, Bürgermeister

■ Der Gemeinderat Tauscha fasste in seiner Sitzung am 23. Juli 2013 nachfolgende Beschlüsse:

B IV/07/13/2013

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistung „Winterschadensbeseitigung 2013 Straßenbauarbeiten“ (Baustelleneinrichtung und Asphaltreparaturarbeiten)

1. Gemeindeverbindungsstraße Tauscha-Anbau – Kleinnaundorf
2. Gemeindeverbindungsstraße Dobra-Zschorna, Einmündung zum Bad an die Firma Pflaster- und Straßenbau GmbH, Neudorfer Str. 1, 01609 Wülknitz mit einer Zuschlagssumme in Höhe von brutto 20.887,83 EUR zu vergeben.

B IV/07/14/2013

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben: „Neubau Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 86/3 der Gemarkung Tauscha“ zu erteilen. Antragsteller sind Frau Julia Nowotnick und Herr Robin Zinke, wohnhaft in 01139 Dresden, Sternstraße 26.

B IV/07/15/2013

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben: „Umbau und Erweiterung Milchviehanlage Dobra, Errichtung Biogasanlage“ zu erteilen. Antragsteller ist die Agrargenossenschaft eG Dobra, Tauschaer Str. 6, 01561 Tauscha OT Dobra.

B IV/07/16/2013

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag gemäß § 16 BImSchG für wesentliche Änderungen der MVA Agrargenossenschaft Dobra für die bestehende und genehmigte Milchviehanlage Dobra inklusive Geruchs- und Ammoniakimmissionsprognose zu erteilen.

- **Ist-Zustand:** Milchviehanlage Dobra
- **Soll-Zustand:** Änderung der Tierplätze, Umbaumaßnahmen der vorhandenen Stallanlagen sowie Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage.

Antragsteller ist die Agrargenossenschaft eG Dobra, Tauschaer Str. 6, 01561 Tauscha OT Dobra.

B IV/07/17/2013

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Tauscha sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen) in der vorliegenden Fassung.

**Der nächste Landbote erscheint am 20. September 2013
Redaktionsschluss ist der 10. September 2013**

■ Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde

Tauscha sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen)

Der Gemeinderat der Gemeinde Tauscha hat am 23. Juli 2013 auf Grund von

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), geändert durch Gesetze vom 13.12.2002 (SächsGVBl. S. 333), vom 11.05.2005 (SächsGVBl. S. 155), vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151), vom 07.11.2007 (SächsGVBl. S. 478), vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138), 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323), 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 151) und 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562),
2. der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306) geändert durch Gesetze vom 14.07.2005 (SächsGVBl. S. 167), 07.11.2007 (SächsGVBl. S. 478), 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142) und 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562) sowie
3. des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225) geändert durch Gesetze vom 15.12.2010 (SächsGVBl. S. 387) und 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130)

die nachfolgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Tauscha im Sinne von § 1 Abs. 2–4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) angemeldet haben, bzw. deren Kinder in den Kindertageseinrichtungen betreut werden.

§ 2

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Tauscha verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Tauscha erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.
- (4) Die Gemeinde Tauscha erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

Abschnitt II Betreuung

§ 3

Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

- (1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Tauscha für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.
- (2) In Kinderkrippen werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu	4,5 Stunden
2. bis zu	6 Stunden
3. bis zu	9 Stunden
- (3) In Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu	4,5 Stunden
2. bis zu	6 Stunden
3. bis zu	9 Stunden
- (4) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu	5 Stunden
2. bis zu	6 Stunden,

wobei eine Betreuung vor Schulbeginn (Frühhort) nicht angeboten wird. Während der Schulferien und unterrichtsfreien Tagen wird Hortkindern eine Betreuung von bis zu 6 Stunden täglich innerhalb der Öffnungszeiten angeboten. In begründeten

Einzelfällen sind Ausnahmen auf Antrag zulässig.

- (5) Die Kindertageseinrichtungen können nach Beteiligung des Elternbeirates gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:
 1. an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 10 betragen soll.
- (6) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage des Abschnitts III dieser Satzung durch Erlass eines Abgabenbescheides.

§ 4

Gastkinder

- (1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Gemeinde schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.
- (2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Tauscha betreut.

§ 5

Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Gemeinde.
- (2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen. Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet die Gemeinde.
- (3) Die Personensorgeberechtigten haben vor Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Sie haben dem Träger ferner nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.

Informationen aus der Gemeinde Tauscha

- (4) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.
- (5) Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Kindertageseinrichtung der Gemeinde Tauscha wechselt, ohne dass sich das Betreuungsangebot ändert. Bei einem solchen Wechsel bedarf es der Änderung des Betreuungsvertrages, die spätestens 14 Tage vor dem geplanten Wechsel erfolgt sein muss. Die neue Einrichtung tritt dabei in den bestehenden Betreuungsvertrag ein.
- (6) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.
- (7) Die Gemeinde Tauscha kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
 2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
 3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

§ 6

Essensversorgung

In den Kindertageseinrichtungen stellt die Gemeinde Tauscha eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich ist. Nehmen die Kinder an der Essensversorgung teil, haben die Erziehungsberechtigten neben dem Elternbeitrag einen Verpflegungskostenersatz zu entrichten.

§ 7

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

§ 8

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,

Kinder unter 3 Jahren (Krippe)

	Familien 9 Stunden	Alleinerz. 9 Stunden	Familien 6 Stunden	Alleinerz. 6 Stunden	Familien 4,5 Stunden	Alleinerz. 4,5 Stunden
1. Kind	180,00	172,00	120,00	114,67	90,00	86,00
2. Kind	141,00	135,00	94,00	90,00	70,50	67,50
3. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt (Kindergarten)

	Familien 9 Stunden	Alleinerz. 9 Stunden	Familien 6 Stunden	Alleinerz. 6 Stunden	Familien 4,5 Stunden	Alleinerz. 4,5 Stunden
1. Kind	105,00	100,00	70,00	66,67	52,50	50,00
2. Kind	81,00	78,00	54,00	52,00	40,50	39,00
3. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Hort

	Familien 6 Stunden	Alleinerz. 6 Stunden	Familien 5 Stunden	Alleinerz. 5 Stunden
1. Kind	60,00	57,00	50,00	47,50
2. Kind	46,00	44,00	38,33	36,67
3. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 1 zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Tauscha sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

- Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
 - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde Tauscha zu übermitteln
 - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen der Gemeinde Tauscha, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:
1. die Festlegung der Öffnungszeiten,
 2. die Erarbeitung, Änderung oder Fortschreibung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
 3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
 4. Änderungen bei der Essensversorgung,
 5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
 6. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
 7. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.
- (3) Die Mitglieder des Elternbeirats werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung gewählt. Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 3 Mitglieder betragen. Sie soll 5 Mitglieder nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.
- (4) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.
- (5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. An den Sitzungen des Elternbeirats sollen in der Regel ein Beauftragter der Gemeinde Tauscha sowie die Leitung der Kindertageseinrichtung teilnehmen.

Abschnitt III Elternbeitrag

§ 9

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Tauscha erhebt die Gemeinde Tauscha Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 11 Abs. 7 bis 9 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 10

Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 11

Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.
- (2) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.
- (3) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere als die Betreuungsdauer von 9 bzw. 6 Stunden vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit (Anlage 1).
- (4) Wird im Betreuungsvertrag für eine längere als die 9stündige Betreuungsdauer für Krippen- und Kindergartenkinder vereinbart, werden entsprechend Anlage 2 weitere Entgelte erhoben.
- (5) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung betreut, so ermäßigt sich der nach Abs. 2 und 3 gebildete Elternbeitrag entsprechend der Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verfahrensweise bei der Zahlung der Absenkungsbeträge gemäß 15 SächsKitaG in der jeweils gültigen Fassung.
- (6) Für die Ermäßigung des Elternbeitrages für Alleinerziehende gilt Abs. 5 entsprechend.

- (7) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer überschritten, werden weitere Entgelte nach Anlage 2 erhoben.
- (8) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt erhoben (Anlage 2).
- (9) Für Gastkinder werden folgende weiteren Entgelte erhoben: (Anlage 2).
- (10) Die Anlagen 1 und 2 zu dieser Satzung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 12

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Tauscha ist jeweils am 25. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

Abschnitt IV Schlussvorschriften

§ 13

Mitteilungspflichten

Die Schuldner der Abgaben und Entgelte sind verpflichtet, jede Veränderung der persönlichen Verhältnisse unverzüglich schriftlich der Gemeinde Tauscha anzuzeigen. Das trifft insbesondere die An- und Abmeldung, den Wegfall von Gründen, die zu einer Gebührenermäßigung führen sowie Änderungen bezüglich der Zahlweise.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Tauscha sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom 11.11.2008 außer Kraft.

Tauscha, den 24. Juli 2013
Creutz, Bürgermeister

Anlage 2 zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Tauscha sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Weitere Entgelte

- a) Entgelte gemäß § 11 Abs. 4
 1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG: 50,00 EUR je Monat

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG: 25,00 EUR je Monat

b) Entgelte gemäß § 11 Abs. 7

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 4,00 EUR
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 2,00 EUR
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 1,50 EUR.

Diese weiteren Entgelte werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als zwei Tagen im Monat überschritten wurde.

- c) Entgelt gemäß § 11 Abs. 8 30,00 EUR
- d) Entgelt gemäß § 11 Abs. 9 je Stunde 5,00 EUR

■ Hinweis

nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachungsvermerk:

Hinweis auf Aushang
in Sächsischer Zeitung am: 29. Juli 2013

Ausgegangen am: 29. Juli 2013
Abgenommen am:



■ Wieder 3 tolle Tage für die schönste Nebensache der Welt: Eine Fußballcamp-Nachlese



Anfang Juli trafen sich 32 fußballbegeisterte Jungs aus den Gemeinden Tauscha und Thiendorf zum Fußballcamp-Woche des LSV 61 Tauscha e. V. Nicht nur Vereinsmitglieder hatten sich dazu angemeldet, sondern alle Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, die gewillt waren, 2_ Tage dem „Runden“ hinterherzujagen und ihn so oft wie möglich ins „Eckige“ zu bringen. Und so konnten auch Gäste aus Radeburg, Ortrand und Merschwitz von den beiden Camp-Trainern und den Betreuern begrüßt werden. Wie bereits im vergangenen Jahr kamen Peter Zaardt (Inhaber der FFC - Fußballschule) und sein Kollege Lutz

extra aus dem hohen Norden nach Tauscha gefahren. Auch in diesem Jahr sprang der Funke von beiden Trainern sofort zu den Kindern über. In insgesamt 7 Trainingseinheiten wurde in zwei Altersgruppen getribbelt, gepasst, geflankt und geschossen. „Eine runde Sache“ nannte Peter Zaardt auch dieses Jahr das letzte Schulwochenende vor den großen Ferien. Dabei galt es erneut, das FFC-Fußballabzeichen abzulegen. Viele, die auch schon 2012 dabei waren, konnten sich dabei verbessern.

Wettergott ist ein Kinder-Fußball-Fan

Bereits zum Start am Freitagnachmittag zeigte sich, dass der Wettergott immer noch ein Kinder-Fußball-Fan ist, denn die strahlende Sonne blieb den Kickern auch dieses Mal die ganze Campzeit erhalten. Die sommerlichen Temperaturen sorgten dabei für reichlich Bedarf an Getränken und Sonnenmilch und die gekühlte Melone wanderte ruck-zuck in gierige Kinderhände und -münder. Die Betreuer Michael Schwarz und Ivonne Sammert sorg-

Danke an die Organisatoren

ten während der 3 Tage dafür, dass alle Camp-Teilnehmer immer mit ausreichend Getränken und Speisen versorgt wurden. Erst zum Abend wurde es ruhig auf dem Sportplatz, denn wie vergangenes Jahr verbrachten die Nachwuchssportler die Nächte im heimischen Bett. Nach dieser notwendigen Regenerationspause waren alle fit für die geplanten Spiele gegen die Eltern am frühen Sonntagnachmittag. Natürlich haben dabei nur die Kinder gewonnen und sollte es nicht so gewesen sein, dann wird der Kindersieg hiermit „amtlich“ bestätigt.

Mit strahlenden, aber erschöpften Gesichtern nahm zum Campabschluss jeder Teilnehmer seinen Preis entgegen. Die Trainer fanden dabei für jeden ein paar persönliche Worte und motivierten so unseren Fußballnachwuchs, sich auch weiter im normalen Training und im Spielbetrieb bestmöglich anzustrengen. Bestmöglich, so ist dieses Camp auch in diesem Jahr wieder gelaufen. Ein großer Dank gilt dabei dem Hauptorganisator Michael Schwarz und der Mannschaftsbetreuerin Ivonne Sammert, die beide mit hohem persönlichen Zeitaufwand dieses Fußballwochenende ermöglichten. Die meisten Eltern der Junior-Fußballer waren erneut von der Ausgestaltung, dem Ablauf und der familiäre Atmosphäre im Camp sehr angetan. Fast alle nutzten den Sonntagnachmittag für ein spielerisches Zusammensein in vertrauter Runde und so ergab sich noch einmal ein richtiges Sportfest-Feeling. Zur Freude unseres zahlreichen Fußballnachwuchses haben die Organisatoren versprochen: 2014 gibt es eine Neuauflage, freuen wir uns gemeinsam darauf! (mr)



Informationen aus der Gemeinde Tauscha



■ Heimspiele des LSV 61 Tauscha im September 2013

Datum	Uhrzeit	Ansetzung
25.08.13	15:00	LSV 61 Tauscha 1. Mannschaft – SG Kreinitz
01.09.13	13:00	LSV 61 Tauscha 2. Mannschaft – SV Forts. Meißen-West 2.
01.09.13	15:00	LSV 61 Tauscha 1. Mannschaft – SV Forts. Meißen-West
07.09.13	13:00	LSV 61 Tauscha F-Jugend – SpG Radeburg/Berbisdorf 2.
07.09.13	14:00	LSV 61 Tauscha E-Jugend – SV Traktor Kalkreuth 2.
14.09.13	15:00	LSV 61 Tauscha D-Jugend – SV Lampertswalde
21.09.13	13:00	LSV 61 Tauscha F-Jugend – SV Lampertswalde
21.09.13	14:00	LSV 61 Tauscha E-Jugend – FV Zabeltitz
22.09.13	13:00	LSV 61 Tauscha 2. Mannschaft – Berbisdorfer SV 2.
22.09.13	15:00	LSV 61 Tauscha 1. Mannschaft – Berbisdorfer SV
28.09.13	15:00	LSV 61 Tauscha D-Jugend – Großenhainer FV 2.

Tauschaer Schlossnacht



Samstag, 28. September 2013
ab 17:00 Uhr



Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90

■ Informationen der Bürgerinitiative „Gegenwind Rödernsche Heide“ – 09.08.2013

Die Sächsische Staatsregierung verabschiedete kurz vor der Sommerpause zwei wegweisende Dokumente zum Ausbau der Windenergie - den Landesentwicklungsplan (LEP) und einen Erlass zur Standortplanung für Windkraftanlagen.

Zuerst die gute Nachricht: Die schwarz-gelbe Landesregierung tritt beim Ausbau der Windenergie weiterhin auf die Bremse. Der neue LEP sieht nur einen moderaten Ausbau der Flächen für Windräder vor. Neue Kriterien zur Auswahl der Flächen wurden eingeführt. Darunter finden sich auch die lokale Akzeptanz und die Schutzbedürftigkeit der Landschaft. Auf die Ausweisung von Vorrangflächen im Wald soll zukünftig grundsätzlich verzichtet werden.

Der „Erlass über Mindestabstände zwischen Wohnbebauung und Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie“ vom 12. Juli 2013 führt Regeln ein, die im Kern aussagen, dass ab sofort neue Windkraftanlagen pauschal mindestens 1000 Meter von der Wohnbebauung entfernt sein müssen. Die Politik geht damit auf Forderungen der Bürgerinitiativen ein und lotet wohl im Rahmen die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten aus.

He, das liest sich alles super! Haben die Entscheider an die Rödernsche Heide gedacht, als sie die Dokumente ausfertigten? Vielleicht. Dann hätten unsere Bemühungen, unser Protest und unsere Sacharbeit etwas gebracht.

Sicher kann man sich da aber nicht sein.

Die schlechte Nachricht: Wer den Erlass genau liest, stellt fest: Die Abstands-Empfehlung im Erlass ist nicht bindend. Im Text heißt es: „Im Einzelfall können je nach Schutzbedürftigkeit der zu schützenden Bebauung und der konkreten örtlichen Verhältnisse auch abweichende

Mindestabstände gewählt werden.“ An anderer Stelle steht geschrieben: „Auch bei der Festlegung von Mindestabständen zur Wohnbebauung muss im Ergebnis der Abwägung der Windenergie in substantieller Weise Raum geschaffen werden.“ Und die Anlagen-Planer haben schon vor Wochen mitgeteilt, dass sie rechtlich durchaus Spielräume sehen, ausnahmsweise Vorrangflächen im Wald auszuweisen... Die Windkraft-Lobby kritisiert naturgemäß reflexartig die Landesregierung heftig für diese Politik. Windige Juristen toben öffentlich wie Wirbelstürme. Trotz wird schon mal kund getan, dass sich die Windenergie in Sachsen nicht völlig abwürgen lässt. Die Investoren wollen auch weiterhin für ihre Baugenehmigungen vor Gericht streiten.

Für uns heißt das alles: Wir müssen auch weiterhin für den Erhalt der Rödernschen Heide und gegen die wahnwitzigen Windpark-Pläne streiten!

Nachlese:

Die sächsisch-bayrische Bundesratsinitiative wurde am 5. Juli 2013 in die Ausschüsse verwiesen. + Der Landesentwicklungsplan 2013 wird Ende August im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Dann findet man ihn auch im Internet unter www.landesentwicklungsplan.sachsen.de + Der Windenergieerlass der Sächsischen Regierung steht im Netz unter www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/Windkrafterlass_20130712.pdf

Mitstreiter und Unterstützer willkommen!
www.gegenwindheide.de

Vermessungsbüro Kießling Dipl.-Ing. Katja Kießling
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Amtssitz: Hermann-Zschoche-Straße 6, 01558 Großenhain
Tel.: 03522 50 60 60, info@vermessung-kiessling.de

■ Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung gemäß § 17 der Durchführungsverordnung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

■ Empfänger:

Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der nachstehenden Flurstücke

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Katja Kießling hat auf Antrag des Landratsamt Meißen, Kreisstraßenbauamt, in der Gemarkung Tauscha die Straßenschlussvermessung (Katastervermessung und Abmarkung) des Ausbaus der Kreisstraße K 8536 durchgeführt. Nach §17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011 (SächsGVBl. S. 271) werden die Verwaltungsakte durch Offenlegung bekannt gegeben.

■ Folgende Flurstücke sind betroffen: Gemeinde Tauscha – Gemarkung Tauscha:

32/5, 32/16, 61/1, 61/2, 62, 78/1, 78/2, 78/3, 79, 81, 82/1, 89, 90, 91, 92/2, 92/3, 93/4, 93/5, 94, 95/1, 95/2, 95/3, 96/5, 97/2, 97/7, 98/2, 99/3, 99/4, 100/3, 101/2, 102/1, 102/3, 104/1, 105/1, 107/2, 107/7, 107/14, 107/15, 107/16, 109/6, 109/7, 111/5, 111/8, 111/10, 111/11, 112, 114, 116/1, 116/2, 116/3, 373, 375, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386/1, 386/2, 387/2, 387/3, 387/6, 387/8, 387/10, 387/11, 387/21, 387/22, 387/23, 388/1, 388/2,

389/1, 389/2, 389/3, 390, 395, 396/3, 396/4, 397, 398, 407, 412/1, 412/3, 412/6, 413/1, 413/2, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422/1, 423/1, 426/1, 427/1, 479

Die dazugehörigen Vermessungsschriften können im Amtssitz des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs vom **26.08.2013 bis zum 27.09.2013**, Montags bis Freitag in der Zeit von **8.00 Uhr bis 16.00 Uhr** eingesehen werden.

Gemäß §17 der Verordnung des Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **04.10.2013** als bekannt gegeben.

■ Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verwaltungsakte, die durch die Offenlegung bekannt gegeben werden, kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Frau K. Kießling, Hermann-Zschoche-Straße 6 in 01558 Großenhain oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, PF 10 02 44 in 01072 Dresden einzulegen.

Dipl.-Ing. Katja Kießling, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

■ Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

■ Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

*Wir gratulieren unseren Jubilaren
und wünschen Ihnen alles Gute,
vor allem recht viel Gesundheit*

■ Zum 65. Geburtstag

Herrn Günter Richter in Thiendorf
am 16.08.2013

Frau Christina Schütze in Ponickau
am 30.08.2013

■ Zum 70. Geburtstag

Herrn Werner Menzel in Ponickau
am 26.08.2013

■ Zum 80. Geburtstag

Frau Rosemarie Butter in Sacka
am 07.08.2013

■ Zum 85. Geburtstag

Frau Elfriede Höntzsch in Lötzschen
am 02.08.2013

**Der nächste Landbote
erscheint
am 20. September 2013 –
Redaktionsschluss
ist der
10. September 2013**

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich. Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Thiendorf Bürgermeister Ar-
min Freund · Anschrift: Kamenzer Straße 25 · 01561
Thiendorf · Telefon 03 52 48/840-0 · Telefax 03 52
48/840-20
E-Mail: post@thiendorf.de · Satz und Druckorganisa-
tion: RIEDEL – Verlag & Druck KG, Heinrich-Heine-
Straße 13a, 09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf, Telefon: 0
37 22/505090, Fax: 0 37 22/5050922, E-Mail: info@rie-
del-verlag.de · Nachdruck (auch auszugsweise) nur
mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

■ Tauschvereinbarung Kaltenbach Thiendorf

In Thiendorf wurde das freiwillige Bodenordnungsverfahren realisiert, damit die in den 80er Jahren durch die LPG Pflanzenproduktion getätigte Umverlegung der Kaltenbach grundstücksmäßig geregelt wird. So werden Flurstücke, die ohne Zustimmung der Eigentümer getrennt und durch das Gewässer nicht mehr nutzbar sind, wieder als neue Einheit gebildet und durch einen freiwilligen Landtausch geordnet. Das neue Flst. 485 Kaltenbach soll als Gewässer 2. Ordnung in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Die Gemeinde erwirbt das neue vermessene Gewässerbett von den Eigentümern bzw. wo möglich wird dies als Flächenaustausch realisiert. Im Zuge des Bodenordnungsverfahrens wurde auch das Flurstück 19/8 (ehemalige Gärtnerei Kertzsch) neu vermessen und entsprechend Ergänzungssatzung in Bauland, Grünland, We-
gefläche und Holzfläche aufgeteilt.

■ Verkehrsführung im OT Welxande

Bezugnehmend auf die unbefriedigenden Verkehrsverhältnisse im OT Welxande beauftragt die Verwaltung in Absprache mit dem Gemeinderat die Erstellung einer Studie zur zukünftigen Verkehrsführung. Zielstellung ist es, eine Lösung für beide Seiten – so die Anlieger und auch die Firmen im Territorium – zu finden. Aufgrund des hohen Schwerlastverkehrs und der mit 5,50 m breiten Fahrbahn kommt es oftmals im Kurvenbereich zur Gefährdung. Der etwa vor 15 Jahren angenommene Kompromiss der Einbahnstraßenregelung für den Material Zu- und Abtransport der Naundorfer Kiesgrube hat leider immer noch Bestand. Die durch den Landkreis Riesa/Großenhain angesprochene Planung zur Lösung wurde durch den Landkreis Meißen aus Kostengründen nicht kontinuierlich fortgeführt. Zielstellung war, über die Anschlussstelle Schönborn und einem Ausbau der Kreisstraßen den Schwerlastverkehr von der kommunalen Straße auf die höher klassifizierte Kreisstraße zu verlegen und somit eine bessere Verkehrsführung zu erreichen. Da auch nach dem Ausbau der Ortslage Liega kein Begegnungsverkehr Lkw-Lkw im Kreuzungsbereich möglich ist, muss der Lkw-Verkehr Richtung Naundorf weiterhin über den Ortsteil Welxande erfolgen. Diese unbefriedigende Lösung muss durch den Landkreis gemeinsam mit der Gemeinde verbessert werden.

■ Unfallschwerpunkt in Thiendorf

Die Kreuzungsbereiche am Autobahnabzweig der A 13 Richtung Berlin und auch Richtung Dresden wurden entsprechend einer Gefahrenstellenermittlung des Verkehrsministeriums als Unfallschwerpunkte von insgesamt 10 im Landkreis Meißen ermittelt. Vier Tote bzw. Schwer-
verletzte sowie fünf Leichtverletzte werden als traurige Bilanz der letzten Jahre ausgewiesen. Bereits bei der jetzigen Baumaßnahme der Fahrbahnerneuerung werden Leerrohre für eine Lichtsignalanlage am Kreuzungsbereich Einfahrt ins Gewerbegebiet mit verlegt. Nach Aussage des Straßenverkehrsamtes in Landkreis soll die Anlage zur Verbesserung der Verkehrsführung kurzfristig errichtet werden.

Gemeindefußballturnier 2013



*So sehen Sieger aus –
die Ponickauer Sportfreunde*

Am 14. Juli trafen sich 6 Mannschaften aus den Ortsteilen Lötzschen, Naundorf, Ponickau, Sacka Thiendorf und Welxande zum 18. Pokalausscheid im Fußball-Kleinfeldturnier auf der Thiendorfer Sportanlage. Erstmals fehlten die Sportfreunde aus Lüttichau, die Stölpchener zum wiederholten Mal. Erstaunlich, wie es unser kleinster Ortsteil Naundorf jährlich fertig bringt, eine Top-Mannschaft aufzustellen. Bei herrlichem Fußballwetter spielte jeder gegen jeden auf zwei Kleinfeldplätzen. Jede Mannschaft durfte zwei Gastspieler, die nicht ortsgelungen sind, mit einsetzen. Aufgrund der Ausgeglichenheit der Mannschaften entschied erst das letzte Spiel über die Platzierung. Durch den Sieg der Thiendorfer gegen Welxande wurde Ponickau Gesamtsieger vor Thiendorf und Sacka. Den 4. Platz belegten die Naundorfer, 5. wurde Welxande und Lötzschen belegte den 6. Platz. Als bester Torschütze wurde erneut Norman May ausgezeichnet, als bester Tormann die Torfrau aus Naundorf. In der anschließenden geselligen Runde äußerten alle auch zum 19. Wettkampf in Ponickau 2014 wieder anzutreten.

■ Aktuelles Baugeschehen



Straßenbau in Ponickau - bis zum Schulanfang soll die Straße bis zur Grundschule befahrbar sein, bis zum Dorrfest mit Schwarzdecke belegt.



Baubeginn bei Burger King



Aufbringen von Fräsgrut auf die Ortsverbindungsstraße von Sacka nach Röhrsdorf

Amtliche Bekanntmachungen

■ In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.08.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. IV-43 / 39 / 13

Der Gemeinderat beschließt folgende Termine für die beratenden nichtöffentlichen Ausschusssitzungen sowie öffentlichen Gemeinderatssitzungen:

■ Ausschusssitzungen:

Mo	16.09.2013	Ratszimmer Thiendorf
Mo	14.10.2013	Ratszimmer Thiendorf
Mo	18.11.2013	Ratszimmer Thiendorf
Mo	09.12.2013	Ratszimmer Thiendorf

■ Gemeinderatssitzungen:

Mi	25.09.2013	Dorfgemeinschaftshaus Sacka
Mi	23.10.2013	Ratszimmer Thiendorf
Mi	27.11.2013	Dorfgemeinschaftshaus Ponickau
Mi	18.12.2013	Ratszimmer Thiendorf

Bei dringenden Verhinderungsfällen des Bürgermeisters bzw. mehrerer Gemeinderäte besteht die Möglichkeit der Terminverlegung.

Gemeinderatsbeschluss Nr. IV-43 / 40 / 13

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes folgende Tauschvereinbarung im Verfahren Nr. 470 255 Kaltenbach Thiendorf:

1. Die Gemeinde erwirbt die gesamte Fläche des Flurstücks Nr. 485 Gemarkung Thiendorf zu einem Preis von 0,20 €/qm von den jeweiligen beteiligten Grundstückseigentümern.
2. Die Gemeinde verkauft eine Teilfläche des ehemaligen Flurstücks Nr. 19/8 neu 509 der Gemarkung Thiendorf mit einer Größe von 4003 qm zu 2266,28 Euro an Jeanette Kertzsch und Mario Kertzsch, Zur Brüdergemeinde 31, 01561 Thiendorf. Grundlage bildet die Bewertung des Gutachterausschusses des Landkreises Meißen vom 10.06.2013. Die Nutzung der Grünfläche ist als unbestimmte Nutzung als Ökokontomaßnahme zu Gunsten der Gemeinde Thiendorf als dingliche Sicherheit im Grundbuch einzutragen.
3. Die Gemeinde verkauft eine Teilfläche des ehemaligen Flurstücks Nr. 19/8 neu 508 der Gemarkung Thiendorf mit einer Größe von 6392 qm zu 2701,52 Euro an Armin Freund, Welxander Str. 9, 01561 Thiendorf. Grundlage bildet die Bewertung des Gutachterausschusses des Landkreises Meißen vom 10.06.2013. Die Nut-

Amtliche Bekanntmachungen

zung der Grünfläche ist als unbefristete extensive Nutzung als Ökokontomaßnahme zu Gunsten der Gemeinde Thiendorf als dingliche Sicherheit im Grundbuch einzutragen.

- Die Gemeinde verkauft eine Teilfläche ehem. Flurstück Nr. 5/2 neu 495 Gemarkung Thiendorf mit einer Größe von 166 qm zu 1496,- Euro an Armin Freund, Welxander Str. 9, 01561 Thiendorf. Grundlage bilden die Kostenfeststellung der BVVG vom 15.02.2010 sowie der GR-Beschluss Nr. IV-10 / 29 / 10 vom 09.06.2010 und das Vermessungsergebnis vom 26.06.2013.
- Die Gemeinde verkauft eine Teilfläche ehem. Flurstücks Nr. 5/2 neu 496 Gemarkung Thiendorf mit einer Größe von 191 qm zu 280,25 Euro an Sebastian Tanner, Welxander Str. 36, 01561 Thiendorf. Grundlage bilden die Kostenfeststellung der BVVG vom 15.02.2010 sowie der GR-Beschluss Nr. IV-10 / 29 / 10 vom 09.06.2010 und das Vermessungsergebnis vom 26.06.2013.

Gemeinderatsbeschluss Nr. IV-43 / 41 / 13

Der Gemeinderat beschließt den der Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH im Jahr 2012 entstandenen Fehlbetrag bei den Betriebskosten im Montessori-Kinderhaus Ponickau in Höhe von 18.242,67 EUR aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Thiendorf zu erstatten.

Gemeinderatsbeschluss Nr. IV-43 / 42 / 13

Der Gemeinderat beschließt, die Flurstücke Nr. 165/7 und 165/9 der Gemarkung Welxande zu einem Gesamtpreis von 33.759,- Euro an Herrn Kai Großmann und Frau Ines Großmann, wohnhaft in 01157 Dresden, Mobschatzer Str. 25, zu veräußern.

Der Bürgermeister wird beauftragt den notariellen Vertrag abzuschließen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. IV-43 / 43 / 13

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Umbau und Sanierung Nebengebäude auf dem Flurstück Nr. 188 der Gemarkung Ponickau“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. IV-43 / 44 / 13

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus auf dem Flurstück Nr. 541 der Gemarkung Sacka“ zu erteilen.

Neues von der Feuerwehr

Vogelschießen der Feuerwehr Ponickau!

Am 10. August 2013 fand das diesjährige Vogelschießen statt. Einige Frauen hatten gebacken, so begann der Nachmittag mit Kaffee und Kuchen. Zuvor war der Vogel mit Zubehör aufgestellt worden. Der alte Schützenkönig Stefan Thümmel war auf Arbeit. So begann Hartmut Günther, der älteste Schütze. Die Schützen hatten ein gutes Auge und trafen sehr gut, aber dann, nach dem der Vogel etwas gerupft war, wurden die Treffer weniger. Das Abendessen war eine Erholungspause, danach frisch gestärkt waren Erfolge zu verzeichnen. Nur das letzte Stückchen Holz wollte nicht fallen. Nach der 22. Runde wurde der Entschluss gefasst, schießen im Ausschussverfahren. Wer nicht trifft ist raus. Es waren 4 Schützen in der Endrunde. Gegen 21.30 Uhr hatte Gerd Stephan das Glück auf seiner Seite, und wurde Schützenkönig.

Nach Gratulation und Siegerfoto gab Gerd natürlich einen aus. Bei gutem Essen vom Grill und schönem Wetter klang der Abend spät aus. Dankeschön an die Frauen, die Kuchen gebacken haben sowie Nudel- und Kartoffelsalat bereiteten, und an die Grillmeister. Dankeschön an Herrn Günter Pawel und Herrn Werner Hartrampf für ihre Unterstützung. Besonderer Dank an Familie Matthias Böttger von der Tischlerei und Küchenstudio aus Welxande, die uns die ganzen Jahre den Vogel zum Schießen sponserten. Danke an Frau Andrea Krause für die gesponserten Preise, danke an alle die zum gutem Gelingen beitrugen.

Friedemann Böhme



Neues von der Feuerwehr

■ Feuerwehr Thiendorf

Im Juli wurden die Kameraden nur zu einem Einsatz gerufen. Bei sehr heißen Abendtemperaturen und aufziehendem Unwetter wurde ein Baum an der Straße zur Kaltenbachmühle vom Blitz getroffen. Auf Grund glücklicher Umstände entzündete sich nur das Gras und erlosch noch vor Eintreffen der Kameraden.

Am 24.7. war die Firma Schlingmann mit einem HLF 20 als Vorführer zu Gast in der Wache Thiendorf. In zwei Stunden wurden in intensiven Gesprächen mit den Werksvertretern alle Vor- und Nachteile ihrer Aufbaulösungen diskutiert.

Jörg Noack,
Wehrleiter



Feuerwehr Sacka informiert:

Am 27. Juli trafen sich die Feuerwehren aus Röhrsdorf, Kleinnaundorf, Lötzschen, Ponickau und Sacka zum Feuerwehrwettkampf der besonderen Art. Ins Leben gerufen wurde dieser Wettkampf 2012 von der Feuerwehr Röhrsdorf zu ihrem 150-jährigen Bestehen.

Sacka belegte damals den 2. Platz nach Röhrsdorf und wurde mit der Bitte zur Ausführung für 2013 beauftragt.

In Versammlungen und Feuerwehrdiensten machten sich die Sackaer Kameraden Gedanken über die Durchführung dieser Veranstaltung. 8 Stationen und ein Wissenstest wurden für diesen Tag organisiert, z.B. Bierkästen stapeln, Rückwärtskegeln, Bretterlauf und andere kuriose Aufgaben.

10 Uhr übergab Kamerad Roland Anders von der Röhrsdorfer Feuerwehr den Wanderpokal an die Sackaer Feuerwehr. Danach begann

der Wettstreit der Kameraden. Nach 2 Stunden kamen wir zur Auswertung mit anschließender Siegerehrung. Den 1. Platz belegten die Kameraden der Kleinnaundorfer Feuerwehr und sie sind damit Ausrichter des nächsten Feuerwehrwettkampfs der besonderen Art.

Herzlichen Dank an alle Kameraden die sich für diesen Tag Zeit genommen haben, trotz der 34°C. Ob als Wettkämpfer, Stationsbegleiter oder Essen- u. Getränkeversorger, alles will organisiert sein, dafür meinen herzlichen Dank.

Getreut haben wir uns über Gäste aus den einzelnen Gemeinden, die mit Interesse die Veranstaltung verfolgt haben.

Zu jeder Zeit dieser Veranstaltung war die Einsatzbereitschaft bei einem Ernstfall gewährleistet.

L. Kriebel, OWL Sacka



■ Kinderspielstadt 2013

Heute stand eine Schülerin der 1. Klasse im Rathaus vor mir und erzählte mir mit strahlenden Augen: „Ich bin pleite, endlich!“. Sie war geschminkt, hübsch frisiert, hatte ein schönes Tattoo auf dem Arm und in ihrer Hand eine Handytasche, welche von Schülern genäht wurde und die sie im Kaufhaus erworben hatte. Sie hat ihr ganzes selbst erarbeitetes Geld ausgegeben, genau 5 Minuten vor Ende der Kinderspielstadt. Sie war glücklich und stolz. Zu recht! Einen Tag vorher begegnete ich einem Jungen der 2. Klasse, welcher recht traurig guckte. Ich erfuhr, dass er gerade Pause machen wollte, sich aber nichts kaufen kann, weil er kein Geld mehr hat. Er verstand recht schnell, dass er eine Arbeitsstelle auf dem Arbeitsamt nehmen musste, die ihm nicht unbedingt zusagte, um wieder an POKIs (Ponickauer Kindergeld) zu kommen. Viele weitere kleine nette und vor allem für die Kinder lehrreiche Geschichten konnte ich erzählen, die sich in diesem Jahr in unserer Kinderspielstadt zugetragen haben. Unser jährliches Projekt zum Schuljahresende war wieder ein voller Erfolg. Dank vor allem den vielen fleißigen Helfern: Muttis, Omas, ehemalige Kolleginnen und natürlich die jetzigen Pädagogen der Grundschule Ponickau. Sie arbeiteten im Hintergrund an den 16 möglichen Arbeitsstellen in der Kinderspielstadt mit. Simon Schäfer als Bürgermeister und Julia Wächter als Stellvertreter hatten schon ganz schön zu tun, alle Gäste zu begrüßen, Stadtführungen durchzuführen und auf die vielen kleinen und großen Probleme ihrer „Bürger“ einzugehen. Aber prima haben sie das gemeistert und waren dann doch froh, nach all dieser Anstrengung wieder, auch wenn es nur noch für einen Tag ist, Schüler zu sein. Beim Abschlussfest haben sich die Gäste noch einmal unsere Stadt anschauen können und auch ein kleines Programm, welches bei der Station „Orchester Kling Klang“ in der Zeit der Kinderspielstadt entstand. Wir freuen uns auf die nächste Kinderspielstadt, wieder in der letzten Schulwoche vor den großen Ferien. Aber nun werden alle Schüler zunächst die Ferien genießen und Kraft für ein neues Schuljahr schöpfen. Unbedingt möchten wir uns aber auch bei den vielen Sponsoren für die Kinderspielstadt bedanken!

P. Slabina

Tageblatt

Heute stellen sich vor:

■ Das Kaufhaus

Im Kaufhaus gibt es verschiedene Meinungen über die Arbeit. Der Mitarbeiter meint: „Es ist hier angenehm und schön zu arbeiten.“ Der Chef beantwortet die Frage so: „Die Arbeit macht Spaß, ist aber auch ganz schön anstrengend.“

Die Bürger und Gäste kaufen gern im Kaufhaus ein, weil es hier viele interessante Sachen gibt.



■ Die Werkstatt

Den Schülern macht es Spaß, in der Werkstatt zu arbeiten.

Heute stellen sie kleine Kisten aus Papier und kleine Kunstwerke her. Auch Teller werden kunstvoll bemalt.

Sie haben die Werkstatt genommen, weil es Spaß macht dort zu arbeiten. Allen Kinder gefällt die Stadt.



■ Und hier einige Bürgermeinungen:

Stev: „Ich finde die Kinderspielstadt gut, denn man kann Dinge kaufen und auch Jobs machen. Mein Lieblingsjob ist die Polizei.“



Eine Besucherin: „Es ist eine sehr tolle Einrichtung und eine sehr schöne Idee.“

Selina: „Schön, denn man kann Geld verdienen. Mein Traumberuf: Eine Arbeitsstelle im Beauty Salon.“

Vivien: Die Kinderspielstadt finde ich gut, denn man kann Geld verdienen und Jobs machen.

Julia, unsere stellvertretende Bürgermeisterin:

„Die Kinderspielstadt ist schön, denn man lernt viel über das Leben. Mein Traumberuf wäre eine Stelle im Beauty Salon.“

Ponickau, am 11.07.13



■ Wir DANKEN den Sponsoren unserer Kinderspielstadt:

- Sparkasse Meißen
- dm – Drogeriemarkt Großenhain
- Schreibwaren Wukasch in Großenhain
- EZG Großenhain
- Grafe Transport in Stölpchen
- LMT Lederwaren in Thiendorf
- Gärtnerei Hübner in Schönfeld
- Cascade Microtech GmbH in Thiendorf
- Fotostudio Malczyk in Königsbrück
- Bäckerei Raddatz
- OWD Elsterwerda
- Spargelhof Schöne in Ponickau
- Familie Neugebauer in Lüttichau
- Bäckerei Boeltzig in Böhla
- Bäckerei Lerch in Linz
- Schneider Werbung in Göhra
- Schulförderverein der Grundschule Ponickau
- Hofgut Kaltenbach in Welxande
- Schröter Delikatessen Großhandel GmbH in Thiendorf
- EDEKA Weise in Ortrand
- Geflügelhof Großenhain

Neues aus der Grundschule Ponickau

DIE BUSRUNDFAHRT
Am 25. Juni 2013 waren die zweiten Klassen in den Gemeinden Thiendorf und Schönfeld mit dem Bus unterwegs. Dort hat jedes Kind in seinem Dorf seinen selbst geschriebenen Vortrag gehalten. In Sacka haben wir etwas gegessen. Alle Vorträge waren ganz, ganz toll! Wir haben viel Interessantes über die Wohnorte erfahren.
Klasse 2b



Neues aus den Kindertagesstätten

■ Thiendorfer Kneipp-Kinderland: Alle Kinder lernen lesen, ...

... so hieß unser Lied vom Zuckertütenfest. Wir können es noch gar nicht glauben, dass wir bald zur Schule gehen dürfen. Lange haben wir uns darauf vorbereitet. Gemeinsam hatten wir Vorschule bei Anett K. und unserer Erzieherin Sandy T. Einmal pro Monat kam Frau Heide zu uns in den Kindergarten und lernte mit uns. Es war sehr spannend zu erfahren, wie Schule sich anfühlt. Wir haben gelernt, gespielt und gebastelt. In den letzten drei Wochen vor den Ferien hatten wir Vorschule in Ponickau, da fuhren wir Vorschüler gemeinsam mit Sandy in die Schule, wo uns Frau Heide schon erwartete. Auch zum Sportfest ging es in die Schule. Da haben wir uns ordentlich ins Zeug gelegt und gar nicht so schlecht abgeschnitten.

Besonders stolz waren wir, als wir in der jetzigen 1. Klasse zur Schnupperstunde waren. Wir erlebten eine Mathe- und eine Deutschstunde. Man, war das aufregend.

Unsere Abschlussfahrt ging nach Kleingießhübel zum Wandern. Zwei schöne Tage verbrachten wir mit Sandy und Nicole.

Nun sind Ferien für die Großen, bald haben auch wir unsere ersten Ferien. Die Hortzeit dürfen wir Schulanfänger aber schon ab August genießen. Da brauchen wir keinen Mittagsschlaf mehr machen und können im Freizeithort spielen, basteln und andere Ferienhöhepunkte miterleben.

Die Vorschulkinder vom Kneipp-Kinderland



Auch die Hortkinder aus der vierten Klasse wurden verabschiedet, beim gemeinsamen Bowlingnachmittag der Hortis in Linz. Ein Dankeschön an Mario Stülpner für die Unterstützung und das gesponserte leckere Essen.

Neues aus den Kindertagesstätten

Tolle Ferien

Die ersten vier der sechs Wochen Ferien sind schon wieder vorbei.

Wir können sagen, sie steckten voller Abenteuer, Wissen und Spannung.

In der ersten Woche flohen wir vor der Realität und trieben uns die ganze Woche in der Märchenwelt herum, in der es zum Teil auch sehr verrückt zugeht. Zauberdrinks wurden gemischt, märchenhafte Muffins gebacken und ein riesen Märchenchaos entwirrt. Am Freitag bekamen wir Besuch von vielen kleinen Märchenfiguren, denn die Kindergartenkinder hatten sich entsprechend verkleidet. Voller Spannung und 100%iger Aufmerksamkeit verfolgten die kleinen Märchensteppes der Aufführung des „verrückten Dornröschens“ der Hortkinder. Mit Musik zogen wir durch die Märchenküche, in der es einen Zaubertrunk gab, hinaus auf die Wiesen. Mit sehr viel Spaß endete die erste Ferienwoche. Die zweite Woche versprach auch viel Abwechslung. Montag kehrten wir unsere kreative Seite heraus. Am Dienstag besuchte uns Frau Winkler von der LVM Ortrand. Es entstand eine hochinteressante Unterhaltung. Zum Abschluss überreichte uns Frau Winkler Bälle, die wir mit ihr gemeinsam gleich ausprobierten. Vielen Dank Familie Mückel. Ein Ausflug nach Senftenberg stand am Mittwoch auf dem Plan. Wir sahen uns den neuen Jachthafen an und nahmen den anregenden Abenteuerspielplatz in Beschlag. Die Zeit verging wie im Flug. Dann wurden wir im Schloss zu den Ritterspielen erwartet. Abenteuerlich verteidigten wir als Musketiere das Schloss, lernten dabei aber auch sehr viel über die Geschichte der Schlossbewohner. Historisch und abenteuerlich ging es am Donnerstag weiter. Wir besuchten wieder die Kirche in Ponickau. Aber diesmal ging es hoch hinaus. Gemeinsam bestiegen wir mit Frau Dregenus den Kirchturm. Nicht nur hinauf führte uns der Weg, sondern auch oben rund rum. Es gehörte eine große Portion Mut dazu. Spannend war auch anzusehen, wie das Uhrwerk und die Glocken funktionieren. Vielen Dank Frau Dregenus für den tollen Vormittag.

In den Ferien ist nun auch endlich wieder richtig Zeit, um Inliner zu fahren. Wir bauten uns selbst Parcours auf und fuhren wie die Weltmeister mit viel Geschick und hohem Tempo. Auch in dieser Woche ging es auf Reisen. Uns erwarteten die Kinder und Erzieher des Ortrander Kindergartens. Diese gegenseitigen Besuche sind zur schönen Tradition geworden und wir freuen uns jedes Jahr wieder darauf. Dazu gehört ein deftiges Spiel im Zweifelderball. Diesmal gewann jeder ein Spiel und so genossen alle das wohlverdiente Eis. Bei Spiel und Spaß drinnen und draußen ging ein super Vormittag zu Ende. Ein großes Dankeschön an das Hortteam des Ortrander Kindergartens. Bevor es nach Hause ging, lernten wir noch die Ortrander Gaststätte „Fernost Perle“, der Familie LuongBa kennen und versuchten einen riesen Berg Nudel zu verdrücken. Wie genudelt fuhren wieder nach Hause. Vielen Dank an Familie LuongBa.

Auf in die 4. Ferienwoche, spannend. Denn wie jedes Jahr fuhren wir zu Familie Schöne auf die Heidelbeerplantage und in das Maislabyrinth. Voller Ehrgeiz erforschten wir die Labyrinthstrecke und versuchten alle Stationen zu finden. Als Belohnung ließen wir uns die leckeren Hefeklöße und Wiener schmecken. Wir schicken einen großen Dankeschöngruß zu Familie Schöne. Ein weiterer Höhepunkt dieser Woche war der Ausflug nach Dresden in den Großen Garten. Lutz Müller erwartete uns als Freizeitkommissar und erzählte uns, welches Unheil immer wieder Diebe anrichten. Deshalb erklärte er uns die Notwendigkeit von Detektiven. Mit unseren Ermittlungsakten machten wir uns auf die Spurensuche. Was da alles so gefunden wurde. Nach den Ermittlungen stand die „Verhaftung“ unmittelbar bevor. Mit großem Geschrei wurde der Dieb festgenommen und abgeführt. Was glaubt ihr wohl, wer der Dieb war? Die Antwort findet ihr bei unseren schlaun Detektiven.



Das Baden im Ortrander Bad stand auch einige Male auf der Tagesordnung. Mylene und Joyce nutzten diese Gelegenheiten zum Üben und erfüllten die Bedingungen für das Seepferdchen. Herzlichen Glückwunsch!

Auch die anderen Nichtschwimmer haben sich ein großes Lob verdient, denn sie sind in der Lage, wenn sie fleißig weiterüben, bald das Seepferdchen abzulegen.

Auch die nächsten beiden Wochen werden sehr erlebnisreich werden. Wir freuen uns schon drauf.

*Hortkinder und Mitarbeiter
des Montessori-Kinderhauses*

Vereinsnotizen | Sonstiges

23. Dorf-, Kinder- und Erntedankfest in Ponickau 06.09.2013 bis 08.09.2013

■ Freitag, 06.09.2013

- | | |
|-----------------|---|
| 18.00 Uhr | Fußball-Freundschaftsspiel Männer Ponickau – Sora |
| 18.00–19.30 Uhr | 2. Ponickauer Kinderdisco |
| 19.30 Uhr | Fackelumzug mit Spielmannszug
Anschließend Knüppelkuchen am Lagerfeuer |
| 20.00 Uhr | Tanzparty mit der Hektik-Discothek |

■ Samstag, 07.09.2013

- | | |
|-----------------|---|
| 11.00 Uhr | Treff-Sportplatz, Schützenkönig abholen mit dem Spielmannszug
Unsere Kinder fahren mit den geschmückten Fahrrädern mit! |
| 13.00 Uhr | Vogelschießen |
| Ab 13.00 Uhr | Spaß für Groß und Klein, große Hüpfburg, Feuerwehrtrabi, Strohhurg, |
| ab 14.00 Uhr | „Frisch geräucherte Forellen“ |
| 15.00 Uhr | Bogenschießen |
| 17.00/17.30 Uhr | „Geschichten zur Nacht“ – ein Märchenabend |
| 20.00 Uhr | Tanz mit „Sizilia“ und einer Überraschungsshow |

■ Sonntag, 08.09.2013

- | | |
|--------------|--|
| 10.00 Uhr | Erntedankfest in der Kirche Ponickau |
| 11.00 Uhr | 8. Ponickauer Dreiecksrennen für Amateure – Kinderradrennen |
| Ab 12.00 Uhr | Spaß für Groß und Klein
Große Hüpfburg und Dart-Turnier
Eierwerfen, Tauziehen u.v.m. |

Anmeldung für Tauziehen bitte bis 01.09.2013

- | | |
|-----------|------------------------------------|
| 15.00 Uhr | TOMBOLA, Preise auf 3-Tages-Karten |
|-----------|------------------------------------|

Eintrittspreise (gelten ab 14 Jahre)

Freitag: 2,00 Euro, ab 22.00 Uhr 3,00 Euro

Samstag: 3,50 Euro, ab 19.00 Uhr 5,00 Euro

Sonntag: 3,50 Euro

Dreitägskarte: 9,00 Euro (Verkauf ab 06.09.13, 17.30 Uhr)

Änderungen vorbehalten!

■ Ein neues Zuhause für unsere Störche?



Dank der Einsatzbereitschaft der Bauhofmitarbeiter wurden die Linden gegenüber vom Gasthof Sacka (im direkten Kreuzungsbereich der B98 und der Radeburger Straße) im April zurückgeschnitten. Damit wurde eine Gefahrenquelle für alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer beseitigt.

Nun können wir fast täglich die Störche auf den Linden beobachten. Vielleicht bauen sie ja nächstes Jahr ihr Nest mitten im Dorf?



■ Seniorenarbeit Ponickau – Naundorf – Lüttichau – Auch das kann es geben

Am 20.06.2013 hieß unser Reiseziel Lübbenau/Spreewald, und das bei 36 °C und Mücken, Mücken und nochmals Mücken...

Empfangen wurden wir in der „Quappenschänke“ mit Fettbemme und einem Begrüßungsschnäpschen. Die anschließende Besichtigung des Gurkenmuseums und die Verkostung fielen sehr kurz aus – die Bezeichnung „Museum“ war etwas „untertrieben“, die Gurkenscheiben

wurden nur zaghaft angeboten... Kaufen, nicht kosten! Die Kahnfahrt durch den Spreewald war trotz Hitze und Mücken angenehm. Gut, dass alle mit bestimmten Mitteln gegen die Bissattacken vorgesorgt hatten. In den Fahrpausen gab es ein schmackhaftes Mittagessen bzw. zum Kaffee Plinsen. Letztendlich waren wir alle froh, als wir wieder im gut gekühlten Reisebus der Firma Kretzschmar die Heimreise antraten.



Und bei unserem traditionellen Grillabend im August (dieses Jahr bereits am 01.08.2013) im Dorfgemeinschaftshaus Ponickau „brannte“ nicht nur der Grill, sondern sogar die Luft. Hitze, Hitze.... Wie sollte es in diesem Sommer anders sein? Die Mücken kamen später ebenfalls dazu. Trotz allem war es ein sehr schöner Abend. Wir saßen im Garten des Dorfgemeinschaftshauses, aßen und tranken gut, sangen mit Frau Richter lustige Rentnerlieder und schunkelten zur Musik von Herrn Czayka.

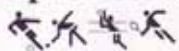
Allen Helfern mein herzliches Dankeschön.

**Bitte beachten:
19. September 2013 –
Fahrt ins Kohrener Land (siehe Aushang)**



Inge Zieschang

Sportverein Thiendorf e.V.



■ Kegler mischten kräftig mit

Anlässlich des 50. Jahrestages des organisierten Sports in Thiendorf war einer der Anlaufpunkte der durchgeführten 1. Spaßolympiade die 2-Bahn-Kegeleanlage im Keller unserer Gemeindeverwaltung. Hier mussten alle Frauen, Kinder, sowie Männer 10 Kugeln (5/5) in die Vollen schieben. Mit 44 Kindern war der Nachwuchsbereich besonders gut besucht. Aber auch eine Vielzahl sportbegeisterter Frauen und Männer unseres Territoriums gaben hier ihr Bestes, um die in Aussicht gestellten Preise zu gewinnen.

Bei den Kindern bis 14 Jahren erzielte unsere Kegelnachwuchssportlerin Theresa Seifert, mit 55 Holz vor Celine Schröder und Laura Groß das beste Resultat und konnte sich über ein Sportgerät (Rückentrainer) freuen. Ebenso knapp ging es bei den Frauen zu. Margit Beyer, eine aktive und zuverlässige Keglerin unserer Sektion, siegte mit 56 Holz vor Anett Richter sowie Christin Gruber und freute sich über einen Sonnenschirm.

Im Männerbereich war unser Sportfreund und Mannschaftsleiter der 1. Kegelmansschaft Andreas Genenncher Bester. Er siegte mit 57 Holz vor Mario Friedrich 56 Holz und Daniel Ellermann 55 Holz. Das gewonnene Hantelset wird ihm in der neuen Punktspielsaison sicherlich zur Aufwärmung vorm Spiel gut tun. Aber auch für die jeweils Zweit- und Drittplatzierten gab es kleinere Preise.



Die Sieger der Frauen bei der Siegerehrung durch Armin Freund

Mein Dank gilt den zwei Keglerinnen Margit Beyer und Cornelia Stremmel, die mir aktiv mit bei der Durchführung der Wettkämpfe auf der Bahn behilflich waren.

Die Sektion Kegeln ist zur Zeit die einzigste Sportgruppe unseres Vereins, welche mit zwei Mannschaften am aktiven Wettkampfbetrieb teilnimmt. Vielleicht gelingt es beim nächsten Mal unserem Fotografen, dass er auch mal auf unsere Bahn kommt und unsere arrangierten Kegelsportler im Bild festhält.

Frank Friedrich

■ 2. Platz für die Keglermannschaft beim Sportfest 50 Jahre SV Thiendorf



Beim spaßorientiertem 5-Kampf der Erwachsenen konnte unsere Keglermannschaft mit Theresa Seifert, Daniel Ellermann, André Weule, Anett Richter und Andreas Genenncher einen hervorragenden zweiten Platz belegen. Diese 5 jungen Sportler hatten sich spontan bereiterklärt gegen die anderen Sektionen unseres Sportvereins anzutreten.

Besonders der Holzskipistenlanglauf mit 3 Brettern war nicht so einfach zu bewältigen.

Leichte Stürze waren vorprogrammiert. Hierbei mussten wir uns allerdings den Volleyballern, die aber im Vorfeld geübt hatten, geschlagen geben. Das Torwandschießen war bei fast allen Mannschaften das große Problem. Beim Bogenschießen hatten wir mit Theresa Seifert eine der besten Schützinnen in unserer Equipe. Ihre 70 Ringe konnten sich sehen lassen.

Im Schubkarrenrennen konnten wir sogar im direkten Vergleich gegen den späteren Sieger, die Fußballmannschaft, gewinnen.

Es war eine sehr lustige sportlich gut vorbereitete Veranstaltung. Besonders Heike Vocke und Eckard Wolfram hatten sich im Vorfeld stark arrangiert, um diese gelungenen Wettkämpfe sich auszudenken und mit vielen anderen Helfern durchzuführen.

Frank Friedrich

■ Zweckverband Abfallwirtschaft erinnert an zweite Abschlagszahlung bei Gebühren



Am 6. September wird die zweite Abschlagszahlung der Gebühren für das Jahr 2013 fällig. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) bittet alle Gebührenzahler um pünktliche Bezahlung.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Diese wird zirka vier Wochen nach dem Mahnschreiben schriftlich angekündigt. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort durch einen Außendienstmitarbeiter des ZAOE.

Um solche Maßnahmen zu verhindern, sollten Betroffene rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam mit dem ZAOE nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung.

Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchen der Beträge vom Konto. Dem ZAOE kann jederzeit eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Ein entsprechender Vordruck ist auf der Verbandsseite im Internet unter www.zaoe.de unter dem Button Formulare zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, diese zu widerrufen.

Service-Telefon: 0351 4040450

Internet: www.zaoe.de, Email: presse@zaoe.de

■ Einladung

Diskussionsforum zur Bundestagswahl 2013

Zukunft Wald – Beratung, Betreuung und Bewirtschaftung des Privat- und Körperschaftswaldes in Sachsen“

*Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

die anstehende Wahl zum Deutschen Bundestag möchte der Sächsische Waldbesitzerverband e. V. zum Anlass nehmen, um mit fachkundigen sächsischen Bundestagskandidatinnen und -kandidaten über die Zukunft des Clusters Forst und Holz als Motor im ländlichen Raum zu diskutieren.

Es ist uns eine besondere Freude, zu einer Podiumsdiskussion am 27. August 2013 Michael Kretschmer MdB (CDU), Ilko Keßler (SPD), Reiner Deutschmann MdB (FDP), Kathrin Kagelmann MdL (Die Linke) sowie Johannes Lichdi MdL (Bündnis 90 / Die Grünen) begrüßen zu können.

In der Erwartung eines intensiven Meinungsaustausches zwischen Waldbesitz und Politik dürfen wir Sie herzlichst einladen.

Veranstaltungsort:

Ratssaal der Stadt Königsbrück | Markt 20 | 01936 Königsbrück

Termin:

27. August 2013 ab 17:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.waldbesitzerverband.de

■ Deutsches Rotes Kreuz

Hausnotruf und Service in Sachsen und Sachsen-Anhalt



Im Notfall genügt ein Knopfdruck!



Für die meisten Menschen hat der Wunsch nach Sicherheit und einem selbst bestimmten Leben einen hohen Stellenwert. Für aktive Senioren, Behinderte, Unfallopfer und Alleinstehende kann der Hausnotruf und Service die entscheidende Brücke sein. Besonders im „Fall eines Falles“ tragen der 24-Stunden-Schlüsseldienst und die Soforthelfer zur Sicherheit der Hausnotrufteilnehmer bei. Schon ein Knopfdruck am Handsender genügt. Jeden Tag und rund um die Uhr leistet die Servicezentrale des Roten Kreuzes in Sachsen und Sachsen-Anhalt diesen Dienst und benachrichtigt Angehörige, Freunde, die Pflegekraft oder den Rettungsdienst. Im Bereich Sachsen und Sachsen-Anhalt nutzen 9.600 Teilnehmer die Dienstleistung des DRK-Hausnotrufs. Der jüngste Teilnehmer ist 12 und die älteste 108 Jahre jung.

Leistungen nach Teilnehmerwunsch!

Leistungen nach Teilnehmerwunsch!

Durch das umfassende Angebot können der Teilnehmer und seine Angehörigen je nach Betreuungswunsch aus unterschiedlichen Leistungsinhalten wählen. Die Bereiche Soforthelfer-Einsätze, Schlüssel hinterlegung und zusätzliche begleitende Dienstleistungen werden permanent erweitert. Alle Leistungen stehen flächendeckend zur Verfügung.

Funktionsweise

Die Technik ist einfach zu bedienen. Ein Teilnehmergerät mit Mikrofon und Lautsprecher wird an das Telefonnetz angeschlossen. Ein so genannter Handsender wird wahlweise am Handgelenk, als Brosche, Gürtelclip oder am Hals getragen. Mit einem Telefonanschluss und einer Stromversorgung sind schon alle Voraussetzungen erfüllt. Ein spezielles Modul ermöglicht auch den Anschluss via Mobilruf. Um Kontakt mit der Servicezentrale herstellen zu können, werden kleine Handsender und ein Basisgerät bereitgestellt. Im Notfall reicht ein Knopfdruck, um schnelle Hilfe zu holen. Wichtiger als die Technik aber ist das Gespräch. In vielen Fällen reicht die professionelle und ruhige Auskunft der geschulten Mitarbeiter, um den Stress aus einer Situation zu nehmen und die nötigen Schritte einzuleiten.

Zur Beruhigung und Entlastung für die ganze Familie!

Speziell in der Unterstützung betreuender Angehöriger hat die Dienstleistung Hausnotruf und Service an Akzeptanz gewonnen. Betreuende Angehörige schätzen die kostenlose Beratung durch qualifizierte Hausnotruferberater, die umfangreichen Leistungen zur Sicherheit und die Unterstützung der Mitarbeiter bei Anträgen zur Kostenübernahme durch die Pflegekasse.

Mobiler Serviceruf

Das DRK schafft auch Sicherheit für Aktivitäten außerhalb des Wohnbereiches. Durch Satelliten-Ortung und Anbindung von Mobilrufgeräten an die Servicezentrale ist per Knopfdruck Hilfe möglich. Mittels Programmierung von Gefahrenzonen und Abbildung von Wegstrecken kann das System so eingestellt werden, dass das Mobilrufgerät automatisch die DRK Servicezentrale und Betreuungspersonen informiert.

Immer für Sie da – 24 Stunden am Tag!

*Beratung und Informationen
unter der DRK-Servicerufnummer:
Gebührenfrei – rund um die Uhr
08000 365 000 ... 365 Tage im Jahr!*

■ Fluthelferorden

Anlässlich der Flutkatastrophe im Juni 2013 stiftet die Sächs. Staatskanzlei einen „**Fluthelfer-Orden 2013**“ für alle Einsatzkräfte und freiwilligen Helfer im Freistaat Sachsen. Die zu Ehrenden erhalten den Orden sowie eine vom Ministerpräsidenten unterzeichnete Urkunde.

Auszeichnungswürdig sind Personen, die während des Hochwassers im Juni 2013 insgesamt **mindestens 24 Stunden gemeinnützig im Einsatz** gegen die Flut geholfen haben. Ausgenommen sind Angehörige des Technischen Hilfswerks, der Bundespolizei und der Bundeswehr, da sie für eine Ehrung auf Bundesebene vorgesehen sind. Vorschläge können in einer in der Gemeindeverwaltung Thiendorf ausliegenden Liste eingetragen werden. Anzugeben sind Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des zu Ehrenden und eine Unterschrift des Vorschlagenden.

Komm zu uns - treibe mit uns Sport!

Für 2-7jährige Schnuppertraining am Samstag, 21.09.2013 ab 9.00 Uhr in der Sporthalle der Grundschule Ponickau! Wenn du Lust hast komm zu uns, wir freuen uns auf dich!

Ansprechpartner für eure Eltern:
Herr Gutsche Tel. 0151/56977169 und
Herr Arndt Tel. 0160/2247717

www.kjs-club.de

www.kroemke.com



12. OVB-Cup der Direktion Dresden/Rostock

An alle Sportfreunde, Zuschauer, Fans und Sponsoren:
am 31.08./01.09.2013 findet der 12. OVB-Cup statt!

Ort: Sporthalle „Meißner Berg“ in Radeburg

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie zu diesem jährlichen Highlight mit absolut hochkarätiger Besetzung zahlreich begrüßen dürfen.

31.08. Männerturnier – Beginn 9 Uhr

Teilnehmer sind die Mannschaften:

- TSV 1862 Radeburg – HSV Lok Pirna Dresden II – HC Elbflorenz II – BSV GW Finsterwalde – SC DHfK Leipzig/ NHV Delitzsch II

01.09. Frauenturnier – Beginn: 9.00 Uhr

Teilnehmer sind die Mannschaften:

- TSV 1862 Radeburg -SV Rähnitz – VfB 21 BG Flöha – SG Pirna/Heidenau – USV TU Dresden (A-Jgd.) – SC Hoyerswerda II
- Lassen Sie uns die Erfolge der vergangenen Saison der Kinder-, Jugend-, und Erwachsenenarbeit im Rahmen eines langfristigen Vereinskonzeptes mit dem Ziel, leistungsorientiert höherklassig Handball zu spielen, wie z.B.
- immer mehr Kinder kommen zu uns durch vereinsaktive Kinder- und Jugend-Traineraktivitäten
- souveräner Aufstieg der 1. Männermannschaft in die Sachsenliga sowie Aufstieg der 2. Männer in die Bezirksliga zum ersten Mal in der Geschichte des TSV
- aktive Fanbeteiligung bei allen Spielen gemeinsam feiern.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Außerdem erwarten Sie die Vorstellung der neuen 1. Männermannschaft des TSV 1862 Radeburg und weitere Highlights.

Seien sie gespannt.

Auf geht's Radeburg.

„Wir kämpfen und siegen!“

Natur statt Tastatur

„Ich weiß auch noch nicht wohin wir gehen, Ich bin schon froh das es noch Wege gibt...“



Mit diesen Worten begrüßten wir 12 Tage lang den Morgen in den Bergen von Stölsheimen, in Norwegen. Denn im Zeitraum vom 16.07.–01.08.2013 testeten sich 13 Jugendliche der Evangelischen Kirchgemeinde als Survivler. An einem wunderschönen Morgen wurden wir wie gewohnt acht Uhr aus unseren Schlafsäcken geschmissen. Für den Ein oder Anderen war es eine angenehme Nacht gewesen, für manch Anderen dagegen eine harte, denn die Steine drückten teilweise unter unseren Zelten. Doch jeder hatte Hunger und so ging alles schon los: die Familien trafen sich zum Frühstück, danach war Schwe-

denkreis. Nachdem auch unsere Rucksäcke wieder gepackt waren sowie die Zelte verstaut, ging ein neuer abenteuerreicher Tag mit Höhen und Tiefen los. Zuerst ging es bergauf. Da sah man glasklare Seen, grasgrüne Gräser und Schafe mit himmelblauen Glocken. Am Nachmittag ging es bergab. Da haben wir an einem mitreißenden Wasserfall Mittag gegessen. Dieser hat uns etwas Trost gespendet, denn es gab nicht wie gewohnt sonntags einen deftigen Braten, sondern Buchstaben- und Suppe. Wir sind trotzdem alle satt geworden und dann ging es auch schon weiter. Nach einer kurzen Zeit erreichten wir die ersten Hütten auf unserer Tour. Diese ließen wir aber schnell hinter uns. Denn vor uns lagen noch tiefe Gräben, die wir dank Hängebrücken problemlos überqueren konnten. Nach einer anstrengenden Wanderung ließen wir uns an diesem Abend an einem großen Wasserfall, an dem man den Sonnenuntergang sehr gut beobachten konnte, nieder. Nach dem Zeltaufbau gab es unser wohlverdientes Abendbrot. Später trafen sich alle nochmals zusammen und werteten den Tag aus. Unser Fazit war: Es war einer der besten Tage bei unserer Wanderung. Unsere Schuhe waren trocken sowie alle anderen Sachen auch und wir haben wieder eine unbeschreiblich schöne Landschaft erlebt.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle nochmals Herrn Staemmler, denn durch sein Vertrauen in uns ließ er diese Tour wahr werden.

Luisa Thiele

Sommer-Survival in Norwegen



2000 Bahnkilometer lagen hinter uns, als wir mit der Truppe von 14 Jugendlichen im Norwegischen Ort VOSS ausstiegen und in die Berge liefen. Pfarrer Staemmler war der „Opa“, der uns durch diese Landschaft führte. Berge, Bäche und Schneefelder waren keine Hindernisse für die 85 Kilometer bis hinunter in den Sognefjord. Und hier essen wir gerade Müsli mit Wasser aus dem See zum Frühstück. Der Kocher reichte für vier Leute für Reis oder Spaghetti zum Mittagessen. Theresa Seifert, Luisa Thiele und Sophie Scherzer waren aus Thiendorf mit dabei. Anfangs hatten wir bisschen Heimweh, aber der Spaß in der Truppe hatte das schnell vergessen lassen. „Survival“ heißt sich heraus fordern lassen und überleben. Wir haben es überlebt!

Luisa Thiele, Theresa Seifert, Sophie Scherzer und Pfarrer Staemmler

■ Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka



■ Gottesdienste

25. August – 13. Sonntag nach Trinitatis

Würschnitz 10.30 Uhr Gottesdienst
mit Schulanfängerandacht

1. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

Dobra 10.30 Uhr Erntedankgottesdienst

Samstag, 7. September

Dobra 13.00 Uhr Gottesdienst zur Eheschließung
und Taufe

Dobra 14.30 Uhr Taufe

8. September – 15. Sonntag nach Trinitatis

Tauscha 09.00 Uhr Erntedankgottesdienst

Würschnitz 10.30 Uhr Erntedankgottesdienst

15. September – 16. Sonntag nach Trinitatis

Sacka 09.00 Uhr Erntedankgottesdienst

22. September – 17. Sonntag nach Trinitatis

Würschnitz 09.00 Uhr Gottesdienst

Tauscha 10.30 Uhr Gottesdienst

■ Veranstaltungen in der Gemeinde

Gemeindenachmittage im August

Dobra Donnerstag, 29. August 15.00 Uhr

Sacka Donnerstag, 5. September 14.00 Uhr

Würschnitz Donnerstag, 12. September 15.00 Uhr

Tauscha Donnerstag, 19. September 15.00 Uhr

Dobra Donnerstag, 26. September 15.00 Uhr

Bibelgespräch „Wein und Brot“

Wir laden ein zum Gespräch über einen Bibeltext

Montag, 2. September um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Proben der Kirchenchöre

- **Würschnitz:** jeden Dienstag, 19.00 Uhr in der Kirche Würschnitz
Chorleiterin Frau Schur, Tel.: 035240 - 72523

- **Tauscha:** jeden Donnerstag, 19.00 Uhr in der Kirche Tauscha
Chorleiterin Frau Schur, Tel.: 035240 - 72523

- **Sacka:** 14-tägig mittwochs um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka,
Chorleiterin Frau Reppe Tel. 035248 - 82559

- **Dobra:** 14-tägig dienstags, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Dobra,
Chorleiterin Frau Hausdorf, Tel.: 035240-72273

*Interessierte Sänger und Sängerinnen wenden sich bitte an die
Chorleiter.*

Sacka singt: jeden Dienstagabend von 19.00–20.30 Uhr im Pfarrhaus
Sacka, Chorleiterin Frau Taubert Tel.: 035240 - 779595

Christenlehre für die Klassen 1–6.

Der Unterricht ist immer mittwochs, außer in den Ferien

in Sacka / Pfarrhaus um 15.15 Uhr

in Dobra / Pfarrhaus um 16.30 Uhr

Konfirmandenunterricht

Konfirmanden Klasse 7 17.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Montag, 2. September, 9. September

Konfirmanden Klasse 8 17.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Donnerstag, 5. September, 12. September

Wichtige Telefonnummern

- Pfarrer Eike Staemmler, Telefon 035240 76653, eistaem@freenet.de

- Bürozeiten Pfarramt Sacka

- Verwaltung Beate Göhring, Telefon 035240 / 76652, Fax: 035240 /
76654, E-Mail: kg.sacka@evlks.de

- Bürozeiten in Sacka: montags 12.30–15.30 Uhr und donnerstags
12.30–18.00 Uhr

Neue Bürozeiten in Dobra:

immer am 1. Montag im Monat von 16.00–17.30 Uhr

■ Kirchennachrichten für die Kirchgemeinden Ponickau – Linz – Schönfeld

■ Wir laden herzlich ein:

Samstag, 24. August

12.15 Uhr in Ponickau Schulanfängerandacht

Sonntag, 25. August – 13. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr in Linz Gottesdienst mit Abendmahl

10.00 Uhr in Ponickau Gottesdienst mit Abendmahl / Kigo

Sonntag, 01. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr in Schönfeld Festgottesdienst zum Erntedankfest
gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 08. September – 15. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr in Linz Festgottesdienst zum Erntedankfest

10.00 Uhr in Ponickau Festgottesdienst zum Erntedankfest / Kigo

Sonntag, 15. September – 16. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr in Schönfeld Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 22. September – 17. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr in Linz Gottesdienst

10.00 Uhr in Ponickau Gottesdienst / Kigo

Sonntag, 29. September – 18. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr in Schönfeld Gottesdienst / Kigo

■ Gemeindegereise:

in Ponickau: am 26.09.13 um 17.00 Uhr

in Böhla: am 05.09.13 um 15.00 Uhr

in Linz: am 26.09.13 um 14.00 Uhr

in Thiendorf am 12.09.13 um 14.30 Uhr

■ Mutti-Kind-Kreis:

in Ponickau: Donnerstag, 29.08., 12.09. und 26.09.13, um 9.00 Uhr

■ Bibelgesprächskreis:

in Ponickau: Montag, 02.09.13 und 16.09.13, um 20.00 Uhr

■ Bibelgesprächskreis:

in Böhla: Donnerstag, 19.09.13, um 19.30 Uhr

■ Männerstammtisch:

in Thiendorf: Donnerstag, 05.09.13, um 19.00 Uhr

Bürozeiten im Pfarramt Ponickau

Verwaltung Simone Böhme, Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr

■ Bitte beachten Sie:

Manchmal ergeben sich Änderungen oder Ergänzungen zu diesem
Plan. Darüber informieren wir in der Tagespresse.

So sind wir telefonisch erreichbar:

Pfarramt Ponickau: 035755 / 7 28, Fax: 035755 / 7 03